

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg  
vom 23.11.2018**

## **Anträge von Einwohnern oder Dritten zum Haushaltsplan 2019**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung ist seit 01.01.2006 nicht mehr vorgeschrieben. Auch die Stadt Herrenberg verfährt entsprechend.

Deshalb wird folgender Hinweis gegeben:

In Bezug auf Haushaltsanträge von Einwohnern bzw. Dritten wird darauf hingewiesen, dass solche Anträge dem Gemeinderat nur noch zur Kenntnis gegeben werden. Eine Beratung/Beschlussfassung erfolgt jedoch nur dann, wenn auch eine Fraktion oder Gruppierung des Gemeinderats oder die Verwaltung sich den Antrag zu eigen macht.

Entsprechende Anträge müssen bis spätestens 06. Januar 2019 bei der Verwaltung vorliegen.